



## Magistrat der Stadt Karben *Amtliche Bekanntmachung*

---

### **Bauleitplanung der Stadt Karben**

### **Bebauungsplan Nr. 130a „Unterm Wiesenbrunnen“ 1. Änderung hier: Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben hat in ihrer Sitzung am 02.11.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 130 „Unterm Wiesenbrunnen“ 1. Änderung in der Gemarkung Petterweil mit Planzeichnung, Satzungstext und Begründung inkl. Anlagen gebilligt und die Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Für alle interessierten Bürger und Bürgerinnen besteht die Möglichkeit, den offiziellen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 130a „Unterm Wiesenbrunnen“ 1. Änderung mit Planzeichnung, Satzungstext, Begründung inkl. Anlagen in der Zeit vom

**03.12.2018 bis einschließlich 11.01.2019**

**im Rathaus der Stadt Karben, Rathausplatz 1, 61184 Karben,  
im Fachbereich 5, Zimmer 202 und 207**

während der allgemeinen Dienststunden einzusehen. In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich. Es wird darauf hingewiesen, dass das Rathaus vom 24.12.2018 bis zum 01.01.2019 geschlossen ist. Im gesamten genannten Zeitraum können die Planungsunterlagen über das Bauleitplanungsportal Hessen ([bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan](http://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan)) sowie auf der Homepage der Stadt Karben unter

[www.karben.de/bauen-wirtschaft/bauleitplanung-bauen-wohnen/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-verfahren](http://www.karben.de/bauen-wirtschaft/bauleitplanung-bauen-wohnen/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-verfahren)

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurde durchgeführt. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Regionaler Flächennutzungsplan des RVFRM für die Stadt Karben,
- Artenschutzrechtliche Stellungnahme hinsichtlich der Betroffenheit geschützter Arten,
- Bestandsbeschreibung mit Bewertung der Umweltauswirkungen (Umweltbericht),
- Landschaftspflegerische Maßnahmen (Umweltbericht).

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB mit dem Planstand vom Mai 2018 sind Stellungnahmen mit umweltrelevanten Informationen eingegangen, die ebenfalls ausgelegt werden:

- Verbände nach § 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz zu dem Gewässerrandstreifen, dem Artenschutz (Formulierung) und der Beeinträchtigung von Gewässern,
- Regionalverband zu dem Flächennutzungsplan im Erweiterungsbereich und der strategischen Umweltprüfung,
- RP zu der Wasserversorgung, dem Gewässerschutz und dem Bodenschutz,
- Kreisverwaltung zu dem Gewässerrandstreifen und der privaten Grünfläche.

Folgende Anlage mit Sachstand September / Oktober 2018 sind der Entwurfsfassung beigelegt:

- Planzeichnung,
- Textliche Festsetzungen

- Begründung
- Artenschutzrechtliche Stellungnahme (Dezember 2017)

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (gem. § 4 a Abs. 6 BauGB).

Ebenfalls wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 b BauGB das Planungsbüro Dr. Thomas, Bad Vilbel mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt ist.

Karben, den 14.11.2018

**Der Magistrat der Stadt Karben**



B-Plan Nr. 130a „Unterm Wiesenbrunnen, 1 Änderung“

**Bauleitplanung der Stadt Karben – FB5 Stadtplanung Bauen Verkehr**

**Plananlage zur Offenlage – Entwurf Planungsbüro Dr. Thomas, Bad Vilbel**